

II-4303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1991  
GZ.: 10.101/456-X/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

17801AB  
1991 -12- 20  
zu 177411

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1774/J betreffend "Schönbrunn-Vertrag", welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 22. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Fand betreffend den "Betreibervertrag" eine öffentliche Ausschreibung statt?

Antwort:

Bezüglich der Übergabe des Betriebs in Teilbereichen von Schönbrunn an einen privaten Betreiber fand eine öffentliche Interessensuche statt, die am 18.7.1989 im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht wurde.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Wenn ja, wieviele Interessenten reagierten auf die Ausschreibung?  
Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Es sind 27 Bewerbungen eingelangt.

**Punkt 4, 5 und 6 der Anfrage:**

Wurde der genannte Vertrag mit der privaten Betreibergesellschaft von Ihnen bereits unterfertigt?

Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Vertrag der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Wenn nein, wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

**Antwort:**

Der Vertragsentwurf mit der privaten Betreibergesellschaft wurde von mir noch nicht unterzeichnet. Außer dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind zur Unterzeichnung eines Vertrages hinsichtlich des Betriebes im Bereich des Schlosses Schönbrunn noch andere Bundesministerien zuständig. Auch andere Varianten, z.B. die Gründung einer privaten Gesellschaft für Schloß Schönbrunn werden geprüft.

**Punkt 7 und 8 der Anfrage:**

Stimmt es, daß der Vertrag eine Klausel enthält, welche den Bund dazu verpflichtet, ein neues, computergesteuertes Kassensystem im Schloß zugunsten der privaten Betreibergesellschaft zu errichten?

Wenn ja, halten Sie es für sinnvoll, daß der Bund neben den baulichen Erhaltungsinvestitionen rein privatwirtschaftliche Investitionen zugunsten der privaten Betreiber tätigt?

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Installierung eines Kassen- und Reservierungssystems fällt unter die Substanzinvestitionen, zu deren Durchführung die Republik Österreich nicht verpflichtet ist. Mit dieser Regelung im Vertragsentwurf soll verhindert werden, daß der Betreiber nach Auflösung des Vertrages, sei es durch Zeitablauf oder durch Kündigung, die Kassen mitnimmt und die Republik Österreich ohne Kassensystem weiterarbeiten muß.

Punkt 9 und 10 der Anfrage:

Wie sieht die Einnahmenregelung für den Bund konkret aus?

Stimmt es, daß lediglich zehn Prozent der Nebeneinnahmen an den Bund abgeführt werden, während etwa der neue Pächter des Shops im Kunsthistorischen Museum 17 Prozent zu entrichten hat?

Antwort:

Folgende Einnahmenteilung für den Bund ist vorgesehen:

- 50 % der Eintrittsgelder von den Schauräumen, der Wagenburg und der Gloriette
- 10 % der übrigen Einnahmen (Berechnungsbasis ist der Umsatz von Gastronomie, Shops, Foto- und Filmrechten, Veranstaltungen)
- 97 % der Einnahmen aus den bestehenden Verträgen

Laut Auskunft von Fachleuten sind für Museumsshops 7 % des Umsatzes als Pacht üblich. Dem Pächter des Shops im Kunsthistorischen Museum wurde das komplette Inventar zur Verfügung gestellt; ebenso sieht dieser Vertrag vor, daß der Pächter keine Betriebskosten zu zahlen hat.

**Punkt 11 der Anfrage:**

Stimmt es, daß laut Vertrag Wohnungen im Schloß den privaten Betreibern als Büro ohne Zins zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort:**

Dem Betreiber sollen von der Republik Österreich Büroräume ( ca. 400 m<sup>2</sup>) zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, für die während der Dauer des Vertrages keine Miete, sondern lediglich die Betriebskosten verrechnet werden. Dadurch soll das Entstehen eines kündigungsgeschützten Mietverhältnisses mit dem Betreiber verhindert werden.

**Punkt 12 der Anfrage:**

Stimmt es, daß laut Vertrag Kosten einer eventuellen Beheizung und Klimatisierung des Schlosses vom Bund zu tragen sind?

**Antwort:**

Die Kosten einer eventuellen Beheizung und Klimatisierung des Schlosses sollen laut Vertragsentwurf nur dann vom Bund getragen werden, wenn dies aus kustodischen oder sonstigen im Interesse der Republik Österreich gelegenen Gründen erforderlich ist.

**Punkt 13 und 14 der Anfrage:**

Stimmt es, daß der Vertrag von Seiten des Bundes zehn Jahre lang unkündbar ist?

Wie lange ist der Vertrag von Seiten der privaten Betreiber unkündbar?

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Antwort:

Der Entwurf sieht vor, daß der Vertrag auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wird, wobei die Betreibergesellschaft den Vertrag nur dann rechtswirksam kündigen kann, wenn sie gleichzeitig eine geeignete Sicherstellung von öS 100,0 Millionen für ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertrag erbringt.

Punkt 15 der Anfrage:

Halten Sie es budgetpolitisch für vertretbar, daß jene private Betreibergesellschaft, welche aus der Nutzung des Schlosses Schönbrunn ihren Gewinn erzielt, keinen Beitrag zur Erhaltung der Substanz des Schlosses zu leisten hat, also jener Substanz aus welcher sie den Gewinn erzielt?

Antwort:

Durch den Vertrag sollen dem Bund jedenfalls Einnahmen von öS 500 - öS 600 Millionen gesichert werden, die zur Substanzerhaltung reinvestiert werden sollen. Dadurch wäre ohne Belastung der Steuerzahler die Sanierung des Schlosses Schönbrunn ermöglicht.

Punkt 16 der Anfrage:

Ist im Vertrag sichergestellt, daß der Bund genügend Kontrollmöglichkeiten hat, um die Gebarung der privaten Betreibergesellschaft zu überprüfen?

Antwort:

Ja.

